

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Stadtplanungsamt

**Vorhaben- und Erschließungsplan
hier:**

- 1. Zustimmung zum Antrag des
Vorhabensträgers und Einleitung des
Bebauungsplanverfahrens für ein Stadion**
- 2. Prüfung der Standorte Kirchheim -
Sportzentrum-Süd und Kirchheim - Gewinn
Gäulschlag im Rahmen des
Bebauungsplanverfahrens**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bauausschuss	24.01.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Bezirksbeirat Kirchheim	07.02.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	16.02.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss und der Bezirksbeirat Kirchheim empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Vorhabenträgers zu und beschließt die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Standorte „Kirchheim – Sportzentrum-Süd“ und Kirchheim „Gewann Gäulschlag“.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Antrag von Herrn Dietmar Hopp vom 13.01.2006 (Vertraulich nur zur Beratung in den Gremien)
A 2	Geltungsbereich Standort 1
A 3	Geltungsbereich Standort 2
A 4	Modellfoto Stadion

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

SOZ 14	Ziel/e:
	Zeitgemäßes Sportangebot sichern
	Begründung:
	Der Bau eines Stadions dient der Erhöhung der Attraktivität Heidelbergs im Freizeitbereich. Heidelberg ist mit der Verfügbarkeit eines solchen Stadions in der Lage, Veranstaltungen auch von internationaler Bedeutung im Fußballsport auszutragen.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

Nummer/n: (Codierung)	Ziel/e:
	keine
	Begründung:
	keine

Begründung:

Herr Dietmar Hopp beabsichtigt auf der Gemarkung Heidelberg ein Fußballstadion für 30.000 Zuschauer zu errichten und stellte am 13.01.2006 bei der Stadt Heidelberg den Antrag, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB einzuleiten.

Aus der Sicht des Antragstellers sind 3 Standorte geeignet und sollten näher geprüft werden.

- Standort 1: Sportzentrum-Süd
- Standort 2: Gewinn Gäulschlag
- Standort 3: Gewinn Plankstadter Schlag

Standort 3 ist sowohl aufgrund seiner Lage und seiner Größe als auch aus Gründen der Stadtentwicklung für den Bau eines Stadions ungeeignet. Dies entspricht auch der Auffassung des Vorhabensträgers, der am Standort 3 Nebenanlagen unterzubringen wünscht. In diesem Sinne soll der Standort in die Prüfung zum Planverfahren einbezogen werden.

Geplant ist die Errichtung eines bundesligatauglichen Fußballstadions für 30.000 Zuschauer. Träger soll ein noch zu gründender Fußballverein sein.

Für ein Stadion dieser Größenordnung wird ein Flächenbedarf von 20 ha prognostiziert. Davon entfallen ca. 2 ha auf die eigentliche Stadionarena, während ca. 18 ha für Stellplätze (ebenerdige Anordnung) entfallen. Bei der Standortwahl für ein Stadion sind insbesondere umweltrelevante Aspekte, Fragen der verkehrlichen Anbindung, die von einem Stadion ausgehenden Emissionen und Fragen des Stadt- und Landschaftsbildes zu berücksichtigen. Die detaillierte Prüfung dieser Aspekte soll im Bebauungsplanverfahren erfolgen.

gez.

Prof. Dr. von der Malsburg